



Konzept Begabungs- und Begabtenförderung

Schule Fällanden

(Erlass vom 15. Juni 2026)

Ressort/Abteilung:
Bildung

Inkrafttreten:
01. August 2026

Version:
1.0

Klassifizierung:
öffentlich

Inhaltsverzeichnis

I.	EINLEITUNG	3
	Art. 1 Gesetzliche Grundlagen	3
	Art. 2 Lehrplan 21.....	3
II.	ZIELE	3
	Art. 3 Hauptziel	3
	Art. 4 Teilziele	3
III.	WERTHALTUNGEN	3
IV.	ZUGANG UND ANGEBOTE	4
	Art. 5 Zugang zu Förderangeboten.....	4
	Art. 6 Angebote	5
V.	ORGANISATION UND RESSOURCEN	6
	Art. 7 Rollen und Verantwortlichkeiten.....	6
	Art. 8 Steuergruppe BBF (Gesamtschule).....	7
	Art. 9 Arbeitsgruppe BBF (pro Schuleinheit)	7
	Art. 10 Ressourcen	7
VI.	EVALUATION & WEITERENTWICKLUNG.....	7
VII.	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	8
	Art. 11 Inkrafttreten	8

I. EINLEITUNG

Die Begabungs- und Begabtenförderung (BBF) ist ein fester Bestandteil unseres Bildungsauftrags. Die Schule Fällanden setzt sich zum Ziel die individuellen Stärken aller Schülerinnen und Schüler zu erkennen und zu fördern, damit sie ihr Potenzial bestmöglich entfalten können. Dieses Konzept ergänzt das Konzept Sonderpädagogik der Schule Fällanden.

Art. 1 Gesetzliche Grundlagen

Begabungsförderung ist ein Grundauftrag der Volksschule und erfolgt im Regelunterricht (VSG § 2). Schülerinnen und Schüler mit ausgeprägter Begabung, deren Förderbedarf die Möglichkeiten des Regelunterrichts übersteigt, stehen Angebote der Begabtenförderung zur Verfügung wie Integrative Förderung, Angebote der Gemeinde und besondere Schulen (VSM § 2-5).

Art. 2 Lehrplan 21

Im Lehrplan 21 ist die Begabungs- und Begabtenförderung als übergreifendes Prinzip verankert. Die Lehrpersonen sind verpflichtet, die unterschiedlichen Begabungen und Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen. Der Auftrag endet nicht mit dem Erreichen der Kompetenzstufen, sondern berücksichtigt individuelle Lernfortschritte. Besonders befähigte Lernende sollen sich vertiefen oder in eigenem Tempo weiterführende Kompetenzen erarbeiten.

II. ZIELE

Art. 3 Hauptziel

Die Schule Fällanden verfügt über Strukturen zur frühzeitigen Identifikation besonderer Begabungen und bietet differenzierte Lernangebote zur gezielten Förderung an.

Art. 4 Teilziele

- Die Kinder und Jugendlichen bringen ihr Eigenengagement in der Schule ein. Sie entdecken ihre Begabungen in vielfältigen Situationen und entwickeln sie weiter.
- Die Lehrpersonen sind durch Beratung, Weiterbildung und Austauschformate befähigt, begabte Kinder im Unterricht angemessen zu fördern.

III. WERTHALTUNGEN

Die Schule Fällanden orientiert sich bei der Gestaltung der Begabungs- und Begabtenförderung an vier Werthaltungen. Allen übergeordnet ist die Haltung, dass das Recht des Kindes/des Jugendlichen auf Mitgestaltung ernst genommen wird.

- Alle Schülerinnen und Schüler haben Begabungen, die wahrgenommen und gefördert werden sollen.
- Die Förderung überfachlicher Kompetenzen ist gleich zu gewichten wie Förderung fachlicher Kompetenzen.
- Ermöglichungskultur statt Selektionskultur: Alle Schülerinnen und Schüler sollen sich als Teil der Begabungs- und Interessensförderung (bis hin zur Exzellenz im Sinne einer Begabtenförderung) fühlen dürfen.
- Die Schule Fällanden lebt ein entspanntes Verhältnis zu Leistung: Nicht jeder Mensch ist jederzeit bereit, das Höchste zu leisten.

IV. ZUGANG UND ANGEBOTE

Art. 5 Zugang zu Förderangeboten

An der Schule Fällanden wird der Zugang zu begabungsfördernden Angeboten auf zwei Wegen ermöglicht: durch das Eigenengagement der Schülerinnen und Schüler oder durch eine gezielte Zuweisung durch die Lehrpersonen. Damit Begabungen und das dazu notwendige Engagement wirksam gefördert werden können, braucht es ein Zusammenspiel aller Beteiligten – Schülerinnen, Schüler, Lehrpersonen und Eltern.

- Schülerinnen und Schüler: Schülerinnen und Schüler können sich für verschiedene Kursangebote und Lerngefässe der breiten Begabungsförderung anmelden. Dort haben sie die Möglichkeit, ihre Begabungen und das dazu nötige Engagement zu entdecken, zu zeigen und zu entwickeln.
- Lehrpersonen: Lehrpersonen weisen schulisch besonders begabten Kindern und Jugendlichen in Absprache mit der BBF-Lehrperson geeignete Förderangebote zu – sowohl im Regelunterricht als auch im Rahmen der BBF-Angebote. Grundlage für diese Zuweisung sind schulische Leistungen und/oder beobachtbare Begabungsmerkmale, die im differenzierten Unterricht sichtbar werden. In Ausnahmefällen kann der Schulpsychologische Dienst beigezogen werden.
- Eltern: Hinweise von Eltern zu hohen Begabungen ihrer Kinder werden an der Schule Fällanden ernst genommen und mit den Eltern besprochen. Sie führen nicht zwingend zu einem Zugang zu den Angeboten.

BBF im Regelunterricht und in Kursangeboten erfolgt ohne formale Förderplanung. Sobald BBF im Rahmen der Integrativen Förderung erbracht wird oder eine Sonderschulung in Betracht gezogen wird, gelten die Verfahrensregeln des Konzepts Sonderpädagogik (SSG, Förderplanung).

Art. 6 Angebote

Die an der Schule Fällanden umgesetzten BBF-Angebote orientieren sich an den unter Punkt III aufgeführten Werten.

Die durchgeführten Angebote und deren Umsetzung können in den einzelnen Schuleinheiten unterschiedlich erfolgen. Sie sind in separaten Umsetzungsplänen festgehalten. Diese werden durch die Arbeitsgruppen erarbeitet und von den Schulleitungen genehmigt. Die nachfolgende Liste ist nicht abschliessend.

Art des Angebots	Beschreibung	Beispiele
Differenzierung im Regelunterricht*	Anpassung der Lerninhalte und Methoden innerhalb der Klasse	Offene Aufgaben, Niveaudifferenzierung, Projektarbeit, Wochenplan mit Wahloptionen, Stoffkomprimierung
Integrative Förderung (IF-/BBF-Lehrperson)*	Zusätzliche Unterstützung durch Förderlehrpersonen im Unterricht	Individuelle Lernziele, herausforderndes Material, freie Tätigkeit, Klassenprojekte
Pull-out-Programme/Kursangebote*	Temporäre Ausnahme für spezielle Förderung	Freie Projekte, Wettbewerbsvorbereitung, Kurse oder Lektionen zu verschiedenen Themen
Externe Kurse und Wettbewerbe	Teilnahme an Angeboten ausserhalb der Schule	Kurse Startbahn 29, Angebote der Hochschulen, Informatik Biber, Mathe Känguru
SuS-Coaching/Mentorin	Persönliche Begleitung durch Lehrpersonen (oder externe Fachpersonen)	Regelmässige Coachinggespräche mit allen Schülerinnen und Schülern, Fach Mentoring
Peer-to-Peer Learning	Schülerinnen und Schüler vermitteln sich gegenseitig Wissen und Fähigkeiten aus ihren Interessensgebieten.	Angebote von Schülerinnen und Schülern (verschiedene Formate)
Weiterbildung für Lehrpersonen*	Professionalisierung im Bereich BBF	Weiterbildung Team, individuelle Weiterbildung, Input an Konvent/SK
Fachperson BBF*	Umsetzung der BBF-Angebote an der Schule	Beratung und Unterstützung der Lehrpersonen; Entwicklung, Durchführung und Evaluation von Angeboten
Elternkontakt*	Information zu BBF	Elternabend, SSG, Escola

* zwingende Angebote an allen drei Schuleinheiten

V. ORGANISATION UND RESSOURCEN

Art. 7 Rollen und Verantwortlichkeiten

Schülerin/Schüler	- Nutzt ihre/seine individuellen Stärken und übernimmt Verantwortung für ihr/sein Lernen - Nimmt aktiv an Förderangeboten teil - Kommuniziert ihre/seine Interessen und Bedürfnisse gegenüber Lehrpersonen
Lehrperson	- Erkennt Begabungen und differenziert den Unterricht entsprechend - Setzt gezielt Unterrichtsmethoden um - Weist SuS in Absprache mit BBF-Lehrperson den Angeboten zu - Dokumentiert Lernfortschritte und arbeitet eng mit Fachpersonen zusammen
Schulische Heilpädagogin/ Heilpädagoge	- Unterstützt Lehrpersonen bei der Diagnostik und Förderplanung. Eine Förderplanung wird für die BBF ausschliesslich im Rahmen der Integrativen Förderung verfasst. - Berät zu individuellen Massnahmen und koordiniert sonderpädagogische Angebote - Begleitet Schülerinnen und Schüler mit besonderem pädagogischem Bedarf (inkl. Hochbegabung)
BBF-Fachperson	- Koordiniert die BBF-Angebote der Schule - Entwickelt Angebote für verschiedene Begabungsfelder und setzt diese um - Berät und unterstützt Lehrpersonen bei der Erkennung und Förderung begabter Schülerinnen und Schüler - Macht Fachinputs für Gesamtteam
Schulpsychologischer Dienst	- Unterstützt Lehrpersonen (bei Bedarf) bei der Diagnostik hochbegabter Schülerinnen und Schüler und Zuweisung zu sonderpädagogischen Massnahmen
Schulleitung	- Stellt die Umsetzung des BBF-Konzepts sicher und schafft Rahmenbedingungen - Organisiert Ressourcen (Zeit, Personal, Weiterbildung) - Fördert die Zusammenarbeit im Team und kommuniziert das Konzept nach aussen

Art. 8 Steuergruppe BBF (Gesamtschule)

Leitung	eine Schulleitung
Mitglieder	eine Schulleitung und eine BBF-Fachperson pro Schuleinheit
Aufgaben	- Austausch zu Umsetzung - Übergang Primar-/Sek sicherstellen - Evaluation und Anpassung des Konzeptes
Anzahl Sitzungen	1 pro Schuljahr

Art. 9 Arbeitsgruppe BBF (pro Schuleinheit)

Leitung	die BBF-Fachperson
Mitglieder	2-3 Fach-/Lehrpersonen (mind. 1 pro Stufe)
Aufgaben	- Erarbeitung BBF-Umsetzungsplan Schule - Umsetzung Angebote sicherstellen - Evaluation und Anpassung Angebote
Anzahl Sitzungen	mindestens 3 pro Schuljahr

Art. 10 Ressourcen

- Für die BBF-Angebote ausserhalb des Regelunterrichts stellt die Schulpflege kommunale Ressourcen zur Verfügung. Diese werden jährlich mit dem Stellenplan abgenommen.
- Die Arbeitszeit für Sitzungsgefässe, Fachinputs und Koordinationsaufgaben wird den Fach-/Lehrpersonen über den Berufsauftrag durch die Schulleitungen zugeteilt.

VI. EVALUATION & WEITERENTWICKLUNG

Die folgenden Aufgaben sind in der Verantwortung der Steuergruppe/Arbeitsgruppen BBF:

- Jährlicher Kurzbericht bis Ende August zu den durchgeführten Angeboten zuhanden der Schulpflege
- Umfrage zum Bereich Unterricht bei den Lehrpersonen
- Anpassung der BBF-Umsetzungspläne und des BBF-Konzeptes aufgrund Evaluation

VII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 11 Inkrafttreten

¹ Das Konzept zur Begabungs- und Begabtenförderung an der Schule Fällanden tritt per 1. August 2026 in Kraft.

Von der Schulpflege Fällanden genehmigt am 15. Juni 2026.

Für die Schule Fällanden

Ueli Hohl
Schulpräsident, Gemeinderat

Saskia Zysset
Leiterin Bildung

Änderungsnachweis

Version	Änderungen	Artikel	Schulpflegbe- schluss (SPFB) Nr./Datum	Inkrafttreten (gültig ab)
1.0	Erlasse Konzept	Alle	SPFB 605 vom 15.06.2026	01.08.2026